

Gymnasiallehrerin, die an einer Hauptschule ihre Probezeit absolviert hat, möchte zurück ans Gymnasium und hat ein Stellenangebot in anderem Bundesland

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Oktober 2017 21:56

Man wird nach Taetigkeit und nicht nach Studium bezahlt...ist doch logisch ... A13 als Pfoertner ?

Das ist halt so in den *meisten* BL besoldungsrechich verankert, dass Sek I A12 ist, Sonderschullehramt A13 und Sek II A13Z...

In manchen Bundeslaendern wird man nicht verbeamtet, wenn man das entsprechende Lehramt nicht hat...ein Gym. Lehrer an einer Realschule in NRW kriegt zB nur E11...